

Christian Patzenhauer
Wochenendsiedlung 397, 3
06711 Zeitz, OT Theißen

Theißen, 04.05.2026

An
Alle Mitglieder des Sozialausschusses
Des Deutschen Bundestages

Überlegungen zur Änderung des BGG und der Assistenzhundverordnung aus der Sicht einer Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung

Ziele der gesetzlichen Regelung der Assistenzhunde im Behindertengleichstellungsgesetz:

- Rechtssicherheit für alle: Hundeführer, Trainer, Rechtegeber > mit gutem Grund als Bundesgesetz verabschiedet
- laufende Verbesserung der Qualität der Hunde bzw. Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften (M-A-G) in ganz Deutschland entsprechend dem Fortschritt in der Wissenschaft > Forschung erforderlich > Anpassung der Rechtslage

Vorgangsweise:

- Analyse der Ist-Situation im Hinblick auf Zielerreichung
- Vorschläge zur Änderung
- Erstellung eines Fahrplans

Analyse:

Gegenwärtige Situation:

**keine geprüften Teams möglich > keine Zutrittsrechte für die M-A-G, Trainer arbeiten ohne
Aussicht auf Vergütung ihrer Leistung**

Warum?

Akkreditierte Fachstellen erforderlich, die Ausbildungsstätten zertifizieren können – derzeit nicht vorhanden.

Akkreditierte Prüfer: zwei vorhanden, können aber nicht prüfen, weil keine Ausbildungsstätten zertifiziert sind.

Ursache und Sachstand:

Drucksache 21/2198 (Oktober 2025): „Beantragung der Akkreditierung bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) als fachliche Stelle ist unternehmerische Entscheidung, die die Bundesregierung nicht steuern kann“.

01.05.2026: Bundessozialministerium sucht laut MDR AKTUELL noch immer unabhängige Stelle zur Zertifizierung von Hundeschulen.

Schlussfolgerung:

- Gesamtes Funktionieren des Prüfsystems bei Assistenzhunden in Deutschland beruht in gegenwärtiger Form auf freier Entscheidung von Unternehmen und nicht auf datengestützter Bedarfsplanung.
- Trifft wohl nicht nur auf Akkreditierung von Fachstellen zur Zertifizierung von Ausbildungsstätten zu, sondern auch für jene von Prüfern
- Daher jederzeit möglich, dass aufgrund des bestehenden Systems Zertifizierungen von Ausbildungsstätten und Mensch-Assistenzhundgemeinschaften (M-A-G) erneut ungültig werden.
- Begünstigung großer Ausbildungsstätten in finanzieller Hinsicht (Kosten der Zertifizierung) durch das derzeitige Modell
- Zersplitterung des Systems, schon derzeit sehr unterschiedliche Voraussetzungen bei den Prüfern: ZertBau (aus dem technischen Bereich stammend) und aus dem Hundetrainerbereich kommend. Kein Erfahrungsaustausch, Gefahr des Prüfershoppings
- Starke Trainerlastigkeit im Hinblick auf die Entscheidungen über Anrecht auf einen Assistenzhund

Vorschläge unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Assistenzhundstudie des BMAS:

- Verlängerung der Übergangsregelung: Verschiebung der Zertifizierung von Ausbildungsstätten bis zu einer allgemeinen Regelung der Hundetrainerausbildung im Hinblick auf anerkannte Berufsausbildung und Konzentration auf optimale Gestaltung der Prüfung der M-A-G
- Einrichtung eines Arbeitskreises beim BMAS unter Einbeziehung der Vertretungen der Betroffenen (Assistenzhundehalter*innen) zwecks gründlicher Überarbeitung der gesetzlichen Regelung basierend auf der Assistenzhundstudie des BMAS als Diskussionsgrundlage inklusive Vereinheitlichung des Gesetzes für alle Assistenzhundegruppen unabhängig vom Kostenträger

In der Studie wird oftmals auf die österreichischen Regelungen bzw. Erfahrungen mit diesem Bezug genommen, daher erscheint die Nutzung der österreichischen Erfahrungen der letzten 10 Jahre zu den folgenden Themenkreisen sinnvoll:

- Folgenabschätzung bezüglich gegenwärtiger Regelung über DakKS und den Anträgen auf Akkreditierung als Unternehmensentscheidungen bezüglich dauerhafter Rechtssicherheit im Vergleich zu alternativen Überlegungen betreffend Beauftragung öffentlicher Stellen durch das BMAS (z.B. Universitäten) mit der Vollziehung der Prüfung (Beispiel Österreich)

- Überlegungen betreffend Organisation der Prüfungen durch Prüfungskommissionen unter Einbeziehung von Sachverständigen mit Behinderung statt Einzelprüfern
- Überlegungen betreffend zentrale Registrierung der M-A-G und Evaluierung der Prüfungen sowie auftretender Fragestellungen im Hinblick auf Weiterentwicklung und Forschung
- Überlegungen zur ersatzweisen Kontrolle der Qualität der Hunde bei längerfristigem Wegfall einer Zertifizierung der Ausbildungsstätten durch Einführung einer „Qualitätsprüfung“ (Trainer mit dem Hund geprüft, vor Zusammenschulung mit dem neuen Besitzer/Besitzerin) analog der österreichischen Regelung.
- Überlegungen zur Einführung eines Gütesiegels für Ausbildungsstätten – führt auch zu praktischen Erfahrungen in dem Bereich für allfällige spätere gesetzliche Regelung für Zertifizierung der Ausbildungsstätten

Möglicher Fahrplan:

- Einrichtung des Arbeitskreises und Festlegung der Problemkreise basierend auf der Assistenzhundstudie
- Kontaktaufnahme mit der österreichischen Prüfstelle, Auswertungen der dortigen Erfahrungen zwecks Verwendung bei den Überlegungen zu den genannten Themen

Zur Umsetzung der geltenden Regelung war keinerlei praktische Erfahrung vorhanden – mit all den bekannten Folgen. Das sollte bei einer Neugestaltung unbedingt vermieden werden. Eine Möglichkeit zur Sammlung solcher Erfahrungen bietet eine praktische Erprobung der Assistenzhundeproofungen in kommissioneller Form bei der Bundeswehr

- Erstellung von Kriterien und deren Überprüfung zur Zulassung zur Assistenzhundeproofung durch die prüfende Stelle (beruht derzeit nur abgesehen von amtlichen Dokumenten auf Angaben der Ausbildungsstelle) unter Einbeziehung der in Kürze erscheinenden Studie und einem Leitfaden (insbesondere auch für Traumatherapeuten) der Sigmund Freud Universität Wien zum Thema „Bedürfnisse von Stakeholdern im Umkreis von Assistenzhunden“ und praktische Erprobung der Ergebnisse
- Organisation und praktische Durchführung von Prüfungen von M-A-G
- Evaluierung der organisatorischen und praktischen Erfahrungen und Vorschläge für die Neugestaltung des Gesetzes bzw. der AHundV.

Voraussetzungen dafür sind bei der Bundeswehr vorhanden:

- Erfahrung in Verwaltungshandlungen zur Organisation von solchen Prüfungen
- sachkundiges Personal mit Leitungserfahrung, Kynologen und Assistenzhundeführer als Sachverständige mit Behinderung, die in einer solchen Funktion eingesetzt werden können
- Erfahrung zu Zulassung und Ablauf aufgrund der Absolvierung der österreichischen Assistenzhundeproofung durch deutsche Hundeführer mit daraus resultierendem in Deutschland anerkanntem Assistenzhund
- Darauf basierend anhaltende Kontakte zur österreichischen Prüfstelle, die zu weiterem Erfahrungsaustausch bzw. Unterstützung des Vorhabens durch diese genützt werden können

Vielen Dank

Christian Patzenhauer

Christian Patzenhauer

Lichtblicke e.V.

Vereinsregister Hannover Nr. 7080

1.Vorsitzender: Christian Patzenhauer

Wochenendsiedlung 397, Nr. 3

06711 Zeitz OT Theißen

Tel. +49 173 39 37 193

E-Mail: christian.patzenhauer@lichtblicke-verein.de

